



Kirtorf, 07.01.2013

Eine wichtige Funktion zur Schadensregulierung bei Wildschäden obliegt den amtlich bestellten Schätzern. Von Bürgermeister Ulrich Künz (CDU) wurde in diesen Tagen Martin Weiß für die Stadt Kirtorf ernannt. Er ist Nachfolger von Wilfried Schäfer, Wahlen. Als weiterer Wildschadenschätzer fungiert schon seit Jahren Wilhelm Metz jr., Kirtorf. Künz und Weiß gaben Erläuterungen zur Verfahrens-Abwicklung bei Wildschäden, wobei genaue Fristen einzuhalten seien.

Nach Feststellung eines Wildschadens müsse der Geschädigte den Schaden innerhalb einer Woche bei der Stadt melden. Der Geschädigte müsse nicht zwangsläufig der Grundstückseigentümer, sondern könne auch der Pächter sein. Daraufhin komme es zu einem Einigungstermin zwischen dem Geschädigten und dem Ersatzpflichtigen.

Dieser könne der Jagdpächter oder auch der Jagdvorsteher sein. Dies hänge damit zusammen, dass manche Jagdpächter an die Jagdgenossenschaft eine Wildschadenpauschale Zahlen und damit der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft für die Abwicklung der Wildschäden zuständig ist.

Wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, beauftragt die Stadt den amtlich bestellten Schätzer zur Schadensermittlung. Anhand dessen Gutachten erlässt die Stadt einen so genannten Vorbescheid. Sind die Beteiligten auch damit nicht einverstanden wird Klage beim Amtsgericht erhoben.

Wir sind immer froh, wenn es zu einer gütlichen Einigung schon beim ersten Termin kommt, betont Bürgermeister Künz. Dies sei auch in der Regel der Fall.

Künz wies auf eine mögliche Zunahme von Wildschäden hin. Grund seien die zunehmenden Biogasanlagen und der damit verbundene Anbau von Mais. Dort gingen die Wildschweine besonders gerne rein.